

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat sich bereits wiederholt mit dieser Frage befasst, insbesondere auch 1995, bevor er die Reform der gymnasialen Maturität umsetzte. Er beschloss damals, die Gesamtdauer von dreizehn Jahren ab Beginn der obligatorischen Schule beizubehalten und begründete dies mit den Argumenten:

- eine zu frühe Selektion vermeiden;
- eine Ausbildung sicher stellen, die nicht auf den vorgeschriebenen Mindestrahmen für die eidgenössische Maturität beschränkt bleibt; kantonale Fächer wie die Philosophie, die Informatik und die Religionskunde sollten in den kommenden Programmen weiterhin genügend Platz einnehmen;
- die Entwicklung von Zweisprachigkeitsformen, insbesondere um Diplome verleihen zu können, die den Vermerk zweisprachig verdienen;
- eine gewisse Lernkultur beibehalten und Klassenwiederholungen oder späteren Misserfolgen an der Universität weit möglichst vorbeugen.

Der Staatsrat wollte vermeiden, dass zwei grundlegende Reformen - die Einführung der neuen Maturität und eine Kürzung der Ausbildung von dreizehn auf zwölf Jahre - gleichzeitig umgesetzt werden. Die Frage der Ausbildungsdauer sollte erst nach einer ersten Umsetzungsphase der neuen Maturität wieder zum Thema werden.

2001 präsentierte der Staatsrat seine strukturellen Massnahmen zur Verbesserung der Staatsfinanzen. Unter den Massnahmen im Bildungsbereich war auch die Ausbildungsdauer angeführt; es wurde der Auftrag erteilt, eine Anpassung der Ausbildungsdauer bis zur Maturität zu untersuchen. Anschliessend wurde im Bericht Nr. 65 vom 16. April 2004 über die Weiterführung der strukturellen Massnahmen von 2001 erwähnt, dass eine Kürzung der Ausbildungsdauer auf Sekundarstufe II «nicht als Sparmassnahme betrachtet werden darf.»

Deshalb hat der Staatsrat im Rahmen der Massnahmen zur Verbesserung der Finanzperspektiven des Staates bis 2006 und bezüglich der gymnasialen Ausbildung die Beschränkung der progressiven Zunahme der Anzahl Arbeitsstellen beschlossen; dies sollte geschehen durch:

- Einfrieren der Entlastungen
- Kürzung der Stundentafel um eine Stunde
- Erhöhung des Mindestbestandes bei den Wahlfächern
- Erhöhung der Grenze für die Teilung von Informatikkursen.

Bei den Investitionen wurden der Bau des Kollegiums Gambach und der Umbau des Gebäudes Gallia auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Der Staatsrat ist somit fortwährend mit der Beurteilung einer Kürzung der Gymnasialausbildung befasst, wobei er die Erfahrungen anderer Kantone einbezieht sowie

die Erfahrung des interkantonalen Gymnasiums der Region Broye abwartet. Er ist jedoch der Meinung, dass für die Rechtfertigung dieser Entwicklung nicht finanzielle Gründe ins Feld geführt werden sollten. In seiner Antwort hält der Staatsrat deshalb an der bereits festgelegten Linie fest.

1. EIDGENÖSSISCHE REGLEMENTARISCHE BESTIMMUNGEN

Die Dauer der Gymnasialausbildung ist in der Bundesgesetzgebung (MAR 95) festgelegt; sie führt aus:

- Die Ausbildung bis zur Maturität dauert insgesamt mindestens zwölf Jahre.
- Zumindest in den letzten vier Jahren muss der Unterricht speziell auf die Vorbereitung der Maturität hin konzipiert und organisiert werden. Eine dreijährige Ausbildung ist möglich, wenn die Sekundarstufe I progymnasialen Unterricht umfasst.
- In der Ausbildung, die auf die Maturität vorbereitet, muss der Unterricht durch Lehrpersonen mit einem Diplom für die Sekundarstufe II oder durch Personen mit gleichwertiger wissenschaftlicher und pädagogischer Ausbildung erteilt werden.

Damit müssen die Kantone mit einer Gesamtdauer von zwölf Jahren bis zur Maturität bei dem Ausbildungsjahr, das im Rahmen der obligatorischen Schule stattfindet, betreffend Ziele, Programme und Lehrkörper diese Vorschriften einhalten. Die Anerkennung des ausgestellten Ausweises hängt von ihrer Einhaltung ab.

2. SITUATION IN DER SCHWEIZ

Die Verfasser der Motion führen an, dass bei zwanzig Kantonen und Halbkantonen die Dauer der Ausbildung bis zur eidgenössischen Maturität zwölf Jahre betrage. Der Kanton Aargau ist daran, auf zwölf Jahre umzustellen. Ihre Informationen beziehen sie aus der IDES-Umfrage von Ende 2002 (vgl. www.ides.ch / Onlinedienste - Umfragen, Berichte - August 2003. Kantonale Schulsysteme). Diese Daten müssen jedoch mit Vorsicht behandelt werden; die gleiche Umfrage hat noch andere interessante Aspekte ans Licht gebracht.

2.1 Anzahl Jahre Gymnasialausbildung in der Sekundarstufe II

Diese Frage haben zehn Kantone mit drei Jahren beantwortet, ein Kanton mit dreieinhalb Jahren, vierzehn mit vier Jahren und einer mit fünf Jahren. Daraus muss geschlossen werden, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich für eine längere Ausbildung entscheiden, bei den meisten Kantonen in den letzten vier Jahren in Schulen der Sekundarstufe II sind, und dies unabhängig von der Gesamtdauer der Ausbildung bis zur Maturität.

2.2 Gesamtanzahl Jahre Progymnasial- und Gymnasialausbildung (Sekundarstufe I und II)

Hier hat ein Kanton vier Jahre angegeben, einer fünf, elf Kantone sechs, zwei Kantone sieben, ein Kanton siebeneinhalb, zwei Kantone acht, und fünf Kantone haben mehrere Angaben gemacht. Elf deutschsprachige Kantone bieten gleichzeitig eine Kurz- und eine Langzeitgymnasialausbildung an, wobei das Langzeitgymnasium der Lösung des Freiburger

Kollegiums vor der Schaffung der Orientierungsschule entspricht. Ein Übergang von dreizehn auf zwölf Jahre bedeutet somit nicht unbedingt die Reduktion um ein Jahr Gymnasialausbildung auf Sekundarstufe II. Jeder betroffene Kanton hat in diesem Bereich die Lösung gewählt, die seiner Struktur am besten entspricht.

2.3 Anzahl Wochenperioden

In den Kantonen mit zwölfjähriger Ausbildung haben die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich 35 wöchentliche Lektionen; bei den freiburgischen Gymnasien sind es 32 Lektionen.

2.4 Kosten pro Schülerin und Schüler

Nach den neuesten Zahlen, die das Bundesamt für Statistik veröffentlicht hat, beliefen sich die durchschnittlichen Kosten der Maturitätsschulen 2001 auf 19 472 Franken pro Schülerin und Schüler und Jahr. Der Kanton Freiburg, der auf den letzten Rang kommt, figuriert mit 14 071 Franken unter den Kantonen mit den wenigsten Kosten.

Weitere Elemente können den Gegenstand zusätzlich erhellen.

2.5 Veröffentlichung BFS-SHIS über Gymnasialmaturitätsinhaber/innen vom 15. März 2004

Der Übertritt in die Universität oder technische Hochschule und der Studienverlauf können für den Kanton Freiburg anhand der folgenden Elemente charakterisiert werden:

- durchschnittlich immatrikulierten sich in den Jahren 1993-2002 57,5 % der Maturitätsinhaber/innen im Jahr, in dem sie den Maturitätsausweis erlangten;
- durchschnittlich immatrikulierten sich 1993.2000 80,2 % der Maturitätsinhaber/innen;
- rund 55 % der Maturitätsinhaber/innen erlangten einen akademischen Titel.

Anders ausgedrückt beginnen von den acht der zehn Maturitätsinhaberinnen und Maturitätsinhabern, die sich für eine akademische Ausbildung entscheiden, nur sechs von zehn so schnell nach der Matur mit dem Studium, und schliesslich erlangen rund sechs von zehn ein Universitätsdiplom.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt eine progressive Abnahme dieser Werte, die auf die Einrichtung der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen (FH und PH) zurückzuführen ist.

Es gibt keinen offenkundigen Unterschied zwischen dem Kanton Freiburg und der Schweiz insgesamt.

2.6 EVAMAR

Dieses Projekt evaluiert im Auftrag des Bundesamts für Bildung und Wissenschaft und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die Reform der schweizerischen Maturitätsausbildung. Es umfasst die Umfragen bei den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Schuldirektionen.

Die ersten Ergebnisse, die den Kantonen und den Schulen im November 2003 vorgelegt wurden, vermitteln eine relativ grobe Übersicht über die Antworten der Schülerinnen und Schüler auf einige der ausgewählten Fragen. Bei einem Vergleich zwischen den Werten eines Kantons und den gesamtschweizerischen Werten ist daher Vorsicht geboten.

Bei der Beurteilung der Vorbereitung auf die höhere Ausbildung allgemein oder spezifischer auf die gewählte Fakultät erklärt im Kanton Freiburg eine verglichen mit der Westschweiz und der Schweiz insgesamt grössere Anzahl der befragten Schülerinnen und Schüler, vorbereitet zu sein.

3. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN UND KOMMENTARE ZUR ARGUMENTATION DER VERFASSER DER MOTION

3.1 Ergebnisse der PISA-Studie 2000

Diese Studie konzentrierte sich besonders auf die Verständnis- und Schreibkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Eine Erweiterung auf alle anderen Kompetenzen war im Rahmen dieser Studie nicht vorgesehen. Im Übrigen betreffen die Ergebnisse unabhängig von der Schule nur die Fünfzehnjährigen beziehungsweise das 9. Schuljahr. Beim Kanton Freiburg betraf dies die Schülerinnen und Schüler des letzten Jahres der Realabteilung, der allgemeinen Abteilung und der progymnasialen Abteilung. Beim Kanton Freiburg sind die Resultate tatsächlich positiv ausgefallen, doch muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Studie nichts über die Qualität der Gymnasialausbildung im zwölften oder dreizehnten Jahr aussagt. Die kantonalen Ergebnisse der PISA-Studie 2003 werden erst im Laufe des zweiten Trimesters 2005 bekannt sein.

3.2 Auswirkungen einer Kürzung auf die Finanzen der öffentlichen Gemeinwesen

Für sich allein betrachtet kann die Aufhebung einer Unterrichtsstufe zu Einsparungen führen, auch wenn das erste Gymnasialjahr in der Orientierungsschule integriert werden muss. Im Gesamtzusammenhang betrachtet müssen die erwarteten Einsparungen jedoch relativiert werden. Die Erhöhung des Prozentsatzes Wiederholender ist eine in anderen Kantonen festgestellte Tatsache, die sich auch auf die Anzahl Klassen auswirkt. Die Erhöhung der wöchentlichen Lektionen in der Studententafel ist ein weiterer Faktor, der zu einer Erhöhung der Vollzeitstellenentsprechungen der Lehrpersonen führen kann. Auch wenn das erste Gymnasialjahr in den Orientierungsschulen stattfindet, müssen die Lehrpersonen für diesen Unterricht über ein Gymnasiallehrerdiplom verfügen und wie diese entlohnt werden. Diese verschiedenen Elemente können die durchschnittlichen Kosten einer Schülerin und eines Schülers der Gymnasialausbildung erhöhen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verfasser der Motion die Kürzung der Gymnasialausbildung zu Recht im Zusammenhang mit der letzten Botschaft des Staatsrates über die «Familienpolitik» sehen, in der dieser das zweite Kindergartenjahr allgemein einführen will.

3.3 Weitere Auswirkungen einer Kürzung der Ausbildungsdauer

Eine verkürzte Ausbildungsdauer würde die Gefahr bergen, dass das Pauken mit allen damit verbundenen Folgen gefördert wird. Dies würde einige Elemente der Erziehung und Reife der Schülerinnen und Schüler in die Tertiärstufe verschieben. Indes ist erwiesen, dass die Bildungskosten von einer Stufe zur nächsten zunehmen.

4. ENTWICKLUNG DER GYMNASIALAUSBILDUNG IM KANTON FREIBURG

Seit Beginn der Erarbeitung des freiburgischen Projekts der Umsetzung der neuen Maturität 1995 waren die Lehrpersonen und Schuldirektionen stark in den Prozess eingebunden. Die ersten Anpassungen erfolgten kurz nach der Eröffnung des ersten Ausbildungsjahrgangs 1998. Die ersten Schülerinnen und Schüler, die die neue Maturitätsausbildung antraten, haben ihren Ausweis im Juni 2002 erworben. Bei einem Sparmassnahmenpaket, das zum Teil auf den Schuljahresbeginn 2003, zum Teil auf den Schuljahresbeginn 2004 in Kraft trat, haben die Schulverantwortlichen erneut ihren Beitrag geleistet. Eine eingehende Evaluation der aktuellen Umsetzung über eine grössere Anzahl Gymnasialjahrgänge erschien unabdingbar für eine grundlegende Überprüfung der von der Kürzung betroffenen Elemente. Seit der Einrichtung der neuen Maturität hat die Anzahl der zu untersuchenden und vergleichenden Parameter stark zugenommen; sie haben sich in ihrer Art und Bedeutung teilweise verändert, womit die Evaluation wenig verlässlich ist.

Die über die vier Gymnasialjahre entwickelten Ziele können nicht einfach quantitativ konzentriert und auf drei Jahre verteilt werden. Es erscheint notwendig, dass die gesamte Schulausbildung von der Primarschule oder doch zumindest vom ersten Progymnasialjahr an revidiert wird, um die Wirkungen abzuschwächen. Diese Entwicklung, die eine Veränderung der Methoden und Didaktikmittel erfordert, muss vorgängig reflektiert und progressiv eingeführt werden.

Zwar ist es berechtigt, über eine Verkürzung nachzudenken, doch erscheint in diesem Kontext ein kurzfristiges Vorgehen bei einer Änderung der Gymnasialausbildung von so grundlegender Auswirkung doch schwierig.

5. INTERKANTONALES GYMNASIUM DER REGION BROYE

Aus pädagogischer Sicht kann die für das interkantonale Gymnasium der Region Broye entworfene Lösung zur möglichen Variante für den gesamten Kanton werden. In diesem Sinn ist das neue Gymnasium ein hervorragendes Beobachtungslabor. Die in der interkantonalen Vereinbarung vom 9. Dezember 2002 über Schaffung und Betrieb des interkantonalen Gymnasiums der Region Broye getroffenen Massnahmen stimmen mit denjenigen überein, die im Bericht Nr. 114 vom 6. Oktober 1998 des Staatsrates vorgesehen wurden. Der Bericht hielt fest:

Die gewählte Lösung besteht darin, dass sowohl den freiburgischen wie den waadtländischen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit offen steht, ihre Ausbildung entweder in 3 oder 4 Jahren zu absolvieren; dies aufgrund einer besonderen Organisation des ersten Jahres. In allgemeiner Regel treten die Freiburgerinnen und Freiburger ins 1. Jahr ein und bestimmte waadtländische Schülerinnen und Schüler aus der progymnasialen Sekundarabteilung (Voie secondaire de baccalauréat . VSB) können gemäss Bestimmungen, die noch geprüft werden müssen, ausnahmsweise in das 1. Jahr eintreten, um ihre Grundkenntnisse zu erweitern.

Im Weiteren können waadtländische Schülerinnen und Schüler aus der allgemeinen Sekundarabteilung (Voie secondaire générale - VSG) zu Bedingungen, die das Reglement festlegt, ebenfalls in das 1. Jahr, für sie ein Anschlussjahr, eintreten.

De facto gibt es im Kanton Waadt zwei Maturitätsausbildungen. Die "normale" Ausbildung läuft über die progymnasiale Sekundarabteilung (VSB) und drei Jahre Gymnasium, also zwölf Jahre Ausbildung bis zur Maturität. Es ist aber auch möglich, die Sekundarstufe I in der VSG-Abteilung zu absolvieren und nach einem "Anschlussjahr" ins Gymnasium einzutreten.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler des waadtländischen Broyebezirks absolvieren dieses Anschlussjahr zusammen mit den Freiburgerinnen und Freiburgern im ersten Gymnasialjahr in Payerne.

Umgekehrt können die Freiburger Schülerinnen und Schüler wegen der besonderen Organisation des interkantonalen Gymnasiums ihre Ausbildung bis zur Maturität auf der Grundlage einer pädagogischen Standortbestimmung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und mit erhöhtem Einsatz ein Jahr früher abschliessen.

Angewandt auf den Kanton Freiburg wird hier tatsächlich eine differenzierte Gymnasialausbildung (zwei Geschwindigkeiten) geschaffen,

- womit die Schülerinnen und Schüler, die als dazu fähig beurteilt werden, die Ausbildung in zwölf Jahren absolvieren können: zwei Jahre OS und vier Jahre Gymnasium; und
- womit die übrigen Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung, mit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten und eine maximale Einschränkung der Misserfolge, nach dreizehn Jahren . drei Jahre OS und vier Jahre Gymnasium . abschliessen können.

Das interkantonale Gymnasium der Region Broye wird im Herbst 2005 eröffnet. Es erlaubt eine progressive Beobachtung und stellt eine Erfahrung dar, aus der Lehren gezogen werden können.

6. SCHLUSSBEMERKUNG

Der Staatsrat meint somit, dass die Reflexion über die Dauer der Gymnasialausbildung fortgesetzt werden soll. Die Optionen, die zu einer Verkürzung führen, müssen offen bleiben und dürfen diejenige einer variablen Dauer von zwölf oder dreizehn Jahren Gymnasialausbildung nicht ausschliessen. Er ist davon überzeugt, dass das interkantonale Gymnasium der Region Broye ein gutes Beobachtungsobjekt darstellt, aus dem Lehren gezogen werden können, die zu berücksichtigen sind.

Somit lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein, die Motion abzulehnen. Er bedauert, in diesem Fall nicht die Umwandlung der Motion in ein Postulat beantragen zu können. Dies hätte ihm erlaubt, einen umfassenden Bericht über mögliche Modelle vorlegen zu können. Der Staatsrat hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport beauftragt, bis Ende 2005 einen Bericht zuhanden des Grossen Rates vorzubereiten, der die Basis für eine Grundsatzdiskussion über die Ausbildungsdauer bis zur Maturität und das Organisationsmodell bieten wird.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieser Motion finden später statt.

Freiburg, den 21. Dezember 2004